

Amtsblatt

Nummer 14
77. Jahrgang
Dienstag, 6. April 2021

Änderung der Anlage zu § 14 der Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Museen der Stadt Regensburg vom 25.03.2021

§ 1

Die Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Museen der Stadt Regensburg vom 16.12.1976 (geänd. durch Stadtratsbeschlüsse vom 30. Juni 1988, vom 25. November 1993, AMBI. Nr. 34 vom 20. August 2001, vom 19. Dezember 2002, AMBI. Nr. 2 vom 07. Januar 2003, vom 27. November 2003, AMBI. Nr. 16 vom 13. April 2004, vom 25. März 2004, AMBI. Nr. 16 vom 13. April 2004, vom 29. Dezember 2005, AMBI. Nr. 2 vom 09. Januar 2006, vom 10. Dezember 2007, AMBI. Nr. 52 vom 24. Dezember 2007, vom 10. Juli 2008, AMBI. Nr. 29 vom 14. Juli 2008, vom 14. September 2012, AMBI. Nr. 39 vom 24. September 2012, AMBI. Nr. 32, vom 3. August 2020), werden wie folgt geändert:

§ 2

Diese Änderungen der Anlage zu § 14 der Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Museen der Stadt Regensburg treten zum 01.05.2021 in Kraft.

Regensburg, 26.03.2021
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

1. § 4 Abs. 3 der Anlage zu § 14 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

„(3) Inhaber des Stadtpasses der Stadt Regensburg und des LandkreisPasses des Landkreises Regensburg erhalten auf das Besichtigungsentgelt gem. § 2 eine Ermäßigung i.H.v. 50%.“

2. § 10 der Anlage zu § 14 wird wie folgt geändert:

„§ 10 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 01.05.2021 in Kraft.“

Gemeinsame Haushaltssatzung für die von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen (ohne Hildegard Schmalzl Musikstiftung und Evangelische Wohltätigkeitsstiftung) für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG, BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Februar 2021 folgende gemeinsame Haushaltssatzung für die von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen (ohne Hildegard Schmalzl Musikstiftung und Evangelische Wohltätigkeitsstiftung) beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Georg-Hegenauer-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.632.450 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 360.500 Euro

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Katholischen Bruderhausstiftung mit Zustiftung Dr. Wunderle-Auer** für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.257.100 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.081.950 Euro

ab.

- (3) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Waisenhausstiftung Stadtamhof** für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 749.800 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 481.150 Euro

ab.

- (4) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Regensburger Wohltätigkeitsstiftung** für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 140.200 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 125.750 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Georg-Hegenauer-Stiftung, der Katholischen Bruderhausstiftung mit Zustiftung Dr. Wunderle-Auer, der Waisenhausstiftung Stadtamhof und der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Katholischen Bruderhausstiftung mit Zustiftung Dr. Wunderle-Auer wird auf 750.000 Euro festgesetzt.

- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Georg-Hegenauer-Stiftung, der Waisenhausstiftung Stadtamhof und der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Georg-Hegenauer-Stiftung wird auf 250.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Katholischen Bruderhausstiftung mit Zustiftung Dr. Wunderle-Auer wird auf 150.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Waisenhausstiftung Stadtamhof wird auf 30.000 Euro festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.03.2021, Az. ROP-SG12-1512.1-9-29-4, Az. ROP-SG12-1512.1-9-29-8, Az. ROP-SG12-1512.1-9-29-2 und Az. ROP-SG12-1512.1-9-29-3 festgesetzt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten öffentlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg, III. OG, Zimmer 32c, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 25.03.2021
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ZTKS für das Jahr 2021

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf für das Jahr 2021 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2021 vom 15. Februar 2021, Seite 18 und 19, amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 19 der Verbandssatzung wird auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Regensburg, den 15.03.2021

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

21 E 030 – Mittelspannungsanlage nach DIN 18382

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 23.03.2021

21 E 033 – Naturwerksteinarbeiten nach DIN 18332

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 24.03.2021

21 E 029 – Bodenbelagsarbeiten nach DIN 18365, GS Königswiesen

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 30.03.2021

21 E 034 – Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen nach DIN 18380

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 24.03.2021

21 E 032 – Elektroinstallation DIN 18382
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 30.03.2021

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

21 A 070– Rahmenvertrag Sanitärarbeiten Dult und Christkindlmarkt

21 A 073 – Baureinigung Clermont-Ferrand-MS

21 A 074 – Archäologische Voruntersuchungen

21 A 060 - Unterhaltsarbeiten an Brücken und Ingenieurbauwerke

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

21 A 071 – Rahmenvereinbarung Lieferung von Baumaterialien für Kanalbau

21 A 072 – Neumöblierung der Fachräume Gastronomie (Theke und Schränke) für BS II

21 A 065 – Lieferung eines Trainingssystems für die Diagnose und Instandsetzung einer Hochvoltbatterie

21 A 075 – Lieferung und Montage einer Garderobenanlage für die KiTa im Gewerbebepark

21 A 056 – Lieferung Rasenfugenpflaster – Karl-Bauer-Park

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte **Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.